

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdner-Nachrichten Dresden  
Hauptredaktion: Neudeckstr. 10  
Telefon-Nr. 20011  
Verlag: Neudeckstr. 10  
Dresden - K. 1. Wartenburgstr. 36/38

Bezugspreis: Vierteljahr 1,20 M., halbes Jahr 2,40 M., ein Jahr 4,80 M., außer Postgebühren. Einzelnummer 10 Pf., außer Postgebühren. Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Zeilen und Tagen berechnet: die erste Zeile 25 Pf., für den Rest 15 Pf., für den Rest 10 Pf., für den Rest 5 Pf., für den Rest 2 Pf., für den Rest 1 Pf., für den Rest 50 Pf., außer Postgebühren. 50 Pf. Anzeigenpreis gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Neudeck & Reichardt,  
Dresden, Postfach-Nr. 1040 Dresden  
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung  
(Dresden, Neudeckstr. 10) zulässig. Unbefugte  
Schneidungen werden nicht aufbewahrt

## Die neue Notverordnung verkündet

### Dekungsmaßnahmen für den Reichshaushalt - Hilfe für die Gemeinden - Dsthilfe - Sozialreformen - Der Haushalt für 1930 in Kraft gesetzt

Berlin, 27. Juli. Die neue Notverordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände wird im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Sie ist von dem Reichspräsidenten, dem Reichsminister und sämtlichen Ministern unterzeichnet und in sechs Abschnitte geteilt. Im ersten Abschnitt werden die Dekungsmaßnahmen für den Reichshaushalt 1930 im einzelnen festgelegt. In den §§ 2 bis 9 sind die Bestimmungen über die Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes enthalten, die 2 1/2 Prozent beträgt und von der die Gehälter unter 2000 RM. jährlich sowie die Gehälter derjenigen Personen, die der Arbeitslosenversicherung unterliegen, befreit sind. In den §§ 10 bis 12 werden die Bestimmungen über den fünfprozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 RM. jährlich festgelegt. Die §§ 13 bis 18 beschäftigen sich mit dem Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen in Höhe von 10 Prozent der Einkommensteuer. Ferner wird die Änderung des Tabaksteuergesetzes bezüglich der Verkürzung der Steuerfrist geregelt. Nach den Schlussvorschriften in den §§ 27 und 28 wird der Reichsfinanzminister die zur Durchführung der Dekungsmaßnahmen erforderlichen Bestimmungen treffen.

Der zweite Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Erleichterung von Einnahmen für die Gemeinden, die durch eine Gemeindebesteuer oder Bürgersteuer oder durch beide Steuern nebeneinander erhöht werden dürfen. In neun Paragraphen sind die einzelnen Bestimmungen über die Form, in der beide Steuern erhoben werden können, vorgezeichnet. Der in 22 Paragraphen eingeteilte dritte Abschnitt behandelt die Dsthilfe, über deren Regelung bereits berichtet wurde.

Abchnitt 4 regelt die Änderung der Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Reichsversorgung. In der Arbeitslosenversicherung werden Umfang und Höhe der Unterstützung teilweise geändert. Die Erhöhung des Beitrages auf 1/2 Prozent bleibt bestehen. Der Reichszuschuss wird in Höhe von 184 Millionen für das laufende Rechnungsjahr festgelegt. Titel 2 regelt die Änderungen der Krankenversicherung. Im Titel 3 werden die Änderungen der Reichsversorgung bestimmt.

Der 5. Abschnitt der Notverordnung enthält Bestimmungen zur Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen. Im 6. Abschnitt schließlich wird der Haushalt für 1930, der vom Reichstag nicht erledigt worden ist, in Kraft gesetzt.

### Die kommende Reichsregierung

Dr. Stegerwald zur Lage

Duisburg, 27. Juli. Auf einer Tagung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine führte Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald aus: Mir scheint gegenwärtig die Hauptaufgabe zu sein, die Notlosigkeit und den Pessimismus in der deutschen Wirtschaft zurückzudrängen und die Wiederherstellung des Vertrauens zu Staat und Wirtschaft mit allen erdenklichen Mitteln zu pflegen. Die Reichsregierung wird auf diesem Gebiet alles tun, was in ihrer Macht steht. Das Notwendigste ist gestern durch die Notverordnung geschehen.

Bis zum Zusammentritt des neuen Reichstages wird ein großes Sanierungsprogramm der Reichsregierung vorliegen.

Dabei hat die Reichsregierung nicht vor, für den Papierford zu arbeiten. Sie wird im Herbst von den hinter ihr stehenden Parteien fordern, daß die jetzigen Notverordnungen des Reichspräsidenten und das große Sanierungsprogramm die Grundlage für jede künftige Regierung und Regierungskoalition abzugeben haben. — Von der Opposition, die die Reichstagsauflösung herbeiführte, sind im Reich drei Gruppen nicht regierungsfähig: Eugenbergs, die Nationalsozialisten und die Kommunisten.

Die Sozialdemokratie, die als einzige unter den Oppositionsparteien regierungsfähig ist, wird bestimmt im Reichstag keine Mehrheit bekommen. Sie ist zufrieden, wenn sie ihre jetzige Mandatziffer behauptet.

Ohne die gegenwärtige Regierungskoalition oder große Bestandteile von ihr ist auch im künftigen Reichstag keine Mehrheit möglich. Diese Tatsache wird die Reichsregierung im Interesse von Volk und Staat auszunutzen wissen, und so wird die Arbeit der jetzigen Regierung für Gegenwart und Zukunft von fundamentaler Bedeutung sein und bleiben, ganz gleich, wie die Reichstagswahlen im einzelnen ausfallen mögen.

### Ein Kraftomnibus in die Alm gestürzt

Zwei Tote, dreißig Verletzte

Apolda, 27. Juli. Ein folgenschwerer Verkehrsunfall ereignete sich am Sonntagabend in Mattfeld bei Apolda. Auf der schmalen Almbrücke wollte ein aus Jena kommender vollbesetzter Autoomnibus einem Motorradfahrer ausweichen. Dabei stürzte er über das Geländer in die Alm. Die Panik in dem geschlossenen Wagen, in den Wasser einströmte, war unbeschreiblich. Nur mühsam konnte man die Insassen aus ihrer Lage befreien. Mehr als 30 Personen sind zum Teil schwer verletzt worden. Zwei Frauen ertranken und konnten nur als Leichen geborgen werden.

Die neue Notverordnung des Reichspräsidenten, die nun an die Stelle der vom Reichstag angenommenen tritt, bringt keine großen Ueberraschungen. Die Regierung hat bemüht darauf verzichtet, Experimente mit dem Staatsrecht zu machen und an Steuern, wirtschaftspolitischen Maßnahmen nur soviel verordnet, als durch die zweifelslos vorliegende Notlage unbedingt geboten war. So sind es mit einigen Zusätzen und Abänderungen im wesentlichen die alten Gedanken, die wiederkehren.

Insondere an dem für die breite Öffentlichkeit wichtigsten steuerlichen Teil hat sich wenig geändert. Nur die Besteuerung der Aufsichtsratsanteile ist wieder heringekommen und die Ledigensteuer sind notwendige soziale Erleichterungen für diejenigen eingebaut worden, die trotz ihres ledigen Standes Unterhaltspflichten gegenüber Familienangehörigen haben. Die Erhöhung der Staatsabgabe von 100 auf 134 Millionen bedeutet ebenfalls keine Ueberraschung; nach den Ankündigungen der letzten Tage hätte man im Gegenteil eine noch großzügigere Verwendung des Notfonds auf der Ausgabe Seite erwarten dürfen. Der große Stellenabbau steht also immer noch aus.

Neu ist in dem Gesetzgebungswerk die Art und Weise, wie den Gemeinden in ihrer Finanznot geholfen werden soll. Die Bürgersteuer kehrt wieder, aber sie wird ihres Charakters als Kopfsteuer durch eine gewisse Staffelung entkleidet. Auch die bisherige Schenksteuer wird um-

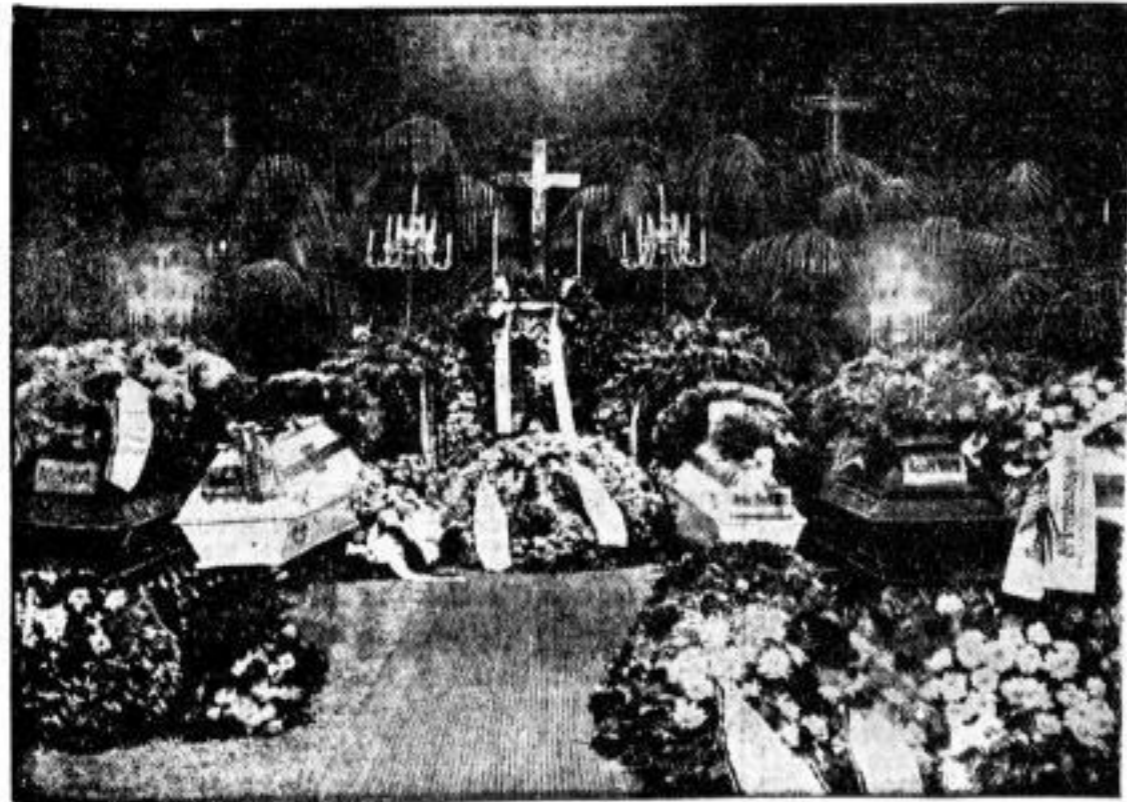
gewandelt in eine Gemeindebesteuer, und beide Einnahmequellen werden den Gemeinden zur Auswahl oder zur gleichzeitigen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die Verordnungen über die Sozialversicherung legen den Grundstein für eine durchgreifende Reform auf diesem Gebiet. Was die Arbeitslosenversicherung betrifft, so ist neben einer Anpassung der Leistungen an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten die hauptsächlichste Änderung des bisherigen Zustandes darin zu sehen, daß die Zuschusspflicht des Reiches für den Fall funktiver Fehlbezüge auf die Hälfte des Mehrbedarfes beschränkt wird, während das Reich bisher für das ganze Defizit aufkommen mußte. Der Rest soll in Zukunft durch Erhöhungen der Einnahmen oder durch Einrichtung von Gefahrenklassen aufgebracht werden. Die Reformen in der Krankenversicherung führen auf der im Sozialstand bereits angenommenen Neuerung. Im ganzen kann man wohl sagen, daß dabei erhebliche Einsparungen erzielt worden sind, ohne daß in der sozialen Fürsorge eine wesentliche Verschlechterung eintritt.

Schließlich hat die Regierung in der Verordnung zur Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen noch einen Versuch unternommen, um eine Verbilligung der Lebenshaltung und der Produktion herbeizuführen und das Sinken der Weltmarktpreise für den deutschen Wirtschaftszustand und die Kaufkraft der Bevölkerung nutzbar zu machen.

(Naheres über die Notverordnung siehe Seite 2.)

## Ein Tag tieffster Trauer in Koblenz



Die Aufbahrung der Toten



Der Trauerzug in der Stadt